



Abschlussbedingungen für das Zertifikat

90 % Präsenzzeit

- Die Präsenz im Unterricht beträgt mindestens 90%.
- Fehlzeiten darüber hinaus sind in ganzen Tagen nachzuholen.
- Nachholtag werden einmalig organisiert und mit einer Gebühr von CHF 30.– verrechnet.
- Wer mehr als vier Tage fehlt, erhält kein Zertifikat.
- Der Praxiseinsatz dauert 12 Tage. Gefehlte und entschuldigte Praxistage müssen direkt im Anschluss des Einsatzes nachgeholt werden.

Lernerfolgskontrolle

- Der Lernerfolg wird schriftlich überprüft.
- Mit mindestens zwei Dritteln der Punkte ist die Prüfung bestanden
- Es gibt eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Wird die Prüfung beim zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang als definitiv nicht bestanden.

Praxisbericht

- Der Praxiseinsatz ist erst möglich, wenn die Prüfung bestanden ist.
- Der Praxisbericht dient der Beurteilung der Praktikantin / des Praktikanten durch eine Fachperson aus der Praxis. Diese füllt den Bericht aus.
- Werden die Praxisziele nicht erreicht, besteht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.
- Ist der Praxisbericht zum zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang definitiv als nicht bestanden.

Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten das «Zertifikat Pflegehelfende SRK» bei Erfüllung der Abschlussbedingungen. Wenn diese nicht erfüllt sind, erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung über die besuchten Theoriestunden und die absolvierten Tage des Praxiseinsatzes.

Rekurs

Die Teilnehmenden können einen schriftlichen, begründeten Rekurs bis 14 Tage nach Erhalt des Prüfungsergebnisses einreichen. Die Rekursinstanz ist die Geschäftsleitung des SRK Kanton Thurgau.

Abmeldung / Umbuchung vor Lehrgangsstart

- Bei Abmeldungen bis 20 Tage vor Lehrgangsbeginn ist nur die Anmeldegebühr fällig.
- Erfolgt eine Umbuchung weniger als 20 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn ist eine Umbuchungsgebühr von CHF 200.- fällig.
- Erfolgt eine Umbuchung weniger als 5 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn ist eine Umbuchungsgebühr von CHF 300.- fällig.

Abbruch und Ausschluss des Lehrgangs

Teilnehmende können aus wichtigen Gründen aus dem Lehrgang ausgeschlossen werden.

Zu den wichtigen Gründen zählen:

- Nichterfüllen der Voraussetzungen
- Nicht termingerechte Bezahlung der Lehrgangsgebühren
- Nichteinhaltung der Hausordnung und der Unterrichtsregeln

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, das SRK Kanton Thurgau behält sich eine laufende Erweiterung der Liste vor. Bei einem Ausschluss oder Abbruch werden keine Lehrgangskosten zurückerstattet.

Versicherung

Teilnehmende müssen sich selbst versichern gegen Krankheit, Betriebs- und Nichtbetriebs-Unfälle. Es ist eine Annulationskostenversicherung empfohlen.

Schlussbestimmungen

Diese Lehrgangsbestimmungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft. Änderungen in den Lehrgangsbestimmungen Pflegehelfende SRK behalten wir uns ausdrücklich vor. Sie können jederzeit und ohne besondere Ankündigung erfolgen. Alle aktuellen Informationen zum Lehrgang Pflegehelfende SRK sind auf der Website zu finden.

Gültig für alle Lehrgänge ab 1. Januar 2025

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau
Weinfelden, 1. Januar 2025

Geschäftsleitung: Michael Anderegg

Bildungsverantwortliche:
Leitung Bildung Imelda Keller
Fachverantwortlicher Marco Stocker

© 2024 Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau